

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 17.06.2025

(Beratung öffentlich)

|         |                              |
|---------|------------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Rohda (Haarberg) |
|---------|------------------------------|

Beschluss Nr.: 1640/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationen der  
Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Präsenten, Kaffee und Weihnachtsgebäck, belegte Brötchen, Wiener, Bockwürste, Salate etc. sowie musikalische Umrahmung verwendet werden.

Sollte die Seniorenweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von kleinen Geschenken bzw. Präsenten eingesetzt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Heike Voß  
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß  
Schriftführerin